

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

X ZB 6/91

vom

14. August 1992

in der Rechtsbeschwerdesache

betreffend das Deutsche Patent 26 24 641

The C [REDACTED] Co., N [REDACTED] F [REDACTED], N.Y., (Vereinigte Staaten von Amerika),

Patentinhaberin und Rechtsbeschwerdeführerin,

- Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. [REDACTED] und Dr. [REDACTED] sowie Rechtsanwälte Prof. Dr. [REDACTED] und Dr. [REDACTED] -

weitere Verfahrensbeteiligte:

F [REDACTED] Aktiengesellschaft, G [REDACTED] Straße 189, V [REDACTED],

Einsprechende VI und Rechtsbeschwerdegegnerin,

R [REDACTED]-P [REDACTED] C [REDACTED], C [REDACTED] (Frankreich),

Einsprechende IV und Rechtsbeschwerdegegnerin,

L [REDACTED] AG, G [REDACTED]/W [REDACTED] (Schweiz),

Einsprechende III und Rechtsbeschwerdegegnerin,

- 2 -

Hutschenreuther Aktiengesellschaft, Selb,

Einsprechende V und
Rechtsbeschwerdegegnerin,

- Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. [REDACTED]
und [REDACTED] -

- 3 -

Der X. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat am
14. August 1992 durch den Vorsitzenden Richter
Dr. Bruchhausen und die Richter Dipl.-Ing.
Frhr. v. Maltzahn, Dr. Jestaedt, Dr. Broß und Dr. Melullis
beschlossen:

Auf die Gegenvorstellung der Prozeßbevollmächtigten der
Rechtsbeschwerdegegner wird der Beschluß des Senats vom
10. März 1992 geändert.

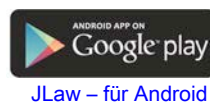
Der Streitwert wird für die Rechtsbeschwerdeinstanz
anderweitig auf 6.000.000,-- DM festgesetzt.

Gründe:

Die seitens der Prozeßbevollmächtigten der Einsprechen-
den zulässigerweise im eigenen Namen erhobene Gegenvorstel-
lung hat Erfolg. Maßgebend für die Bemessung des Streitwerts
ist das Interesse an der Rechtsverfolgung auf seiten der Pa-
tentinhaberin, über deren Rechtsmittel in diesem Verfahren
zu entscheiden war. Diese ist für die Verteidigung ihrer
Rechte aus dem Patent nach dem unwidersprochen gebliebenen
Vorbringen in der Gegenvorstellung gegenüber einem kleineren
Wettbewerber von einem Streitwert von 6.000.000,-- DM für
den Verletzungsprozeß ausgegangen. Mit Rücksicht auf die
auch darin zum Ausdruck gelangte wirtschaftliche Bedeutung



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



des Schutzrechtes ist das Interesse der Schutzrechtsinhaberin an der Aufrechterhaltung des Patentes mit 6.000.000,-- DM zu bewerten.

Bruchhausen

Melullis